



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 24. Oktober 2017**

04.	Bauplanung	292
04.03.24.	Landwirtschaftliches Entwicklungskonzept LEK	
04.08.10.	Projektstudien	
	Vernetzungsprojekt gemäss Öko-Qualitätsverordnung	
	3. Etappe, 2018–2025,	
	Projektgenehmigung, Kreditbewilligung und Auftragsvergabe	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 41 vom 7. Februar 2012 genehmigte der Gemeinderat die Weiterführung des Vernetzungsprojekts gemäss Öko-Qualitätsverordnung von 2012 bis 2017 (zweite Etappe) und bewilligte den entsprechenden Kredit und die Arbeitsvergabe des Fachplaners. Ebenso wurde die personelle Zusammensetzung der Vernetzungs-Arbeitsgruppe festgelegt.

In der Zwischenzeit konnte diese Etappe von 2012 bis 2017 abgeschlossen und evaluiert werden. Am 22. März 2017 fand mit der zuständigen Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich eine Abschlussbesprechung statt. Die kantonalen Verantwortlichen beurteilten diese zweite Etappe positiv. Die Umsetzung des bisherigen Projekts sei mit qualitativer Beratung und grossem Engagement erfolgt. Die gut funktionierende und kompetent besetzte Vernetzungskommission (VP-Begleitgruppe) wurde hervorgehoben. Die Flächenziele seien bei Weitem erreicht worden. Durch sachdienliche Information und stete Motivation der Bewirtschafter konnten verschiedene Aufwertungsmassnahmen umgesetzt werden. Gemäss dieser Beurteilung verfügt das Projekt über eine gute Ausgangslage für die dritte Phase; die Weiterführung wird von der Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich befürwortet.

Dritte Etappe

Ziele

In der Erarbeitung für die dritte Etappe von 2017 bis 2025 wird Wert darauf gelegt, die betroffenen Landwirte auch für die Weiterführung des Vernetzungsprojekts zu gewinnen und so eine möglichst grosse Abdeckung im Gemeindegebiet zu erhalten.

Gestützt auf die Öko-Qualitätsverordnung vom 1. Januar 2008 gewährt der Bund Zusatzbeiträge für ökologische Ausgleichsflächen, die in einem vom Kanton genehmigten Vernetzungsprojekt liegen. Ziel solcher Projekte ist es, abgestimmt auf vorhandene standörtliche Potenziale die ökologisch sinnvolle räumliche Anordnung der Ausgleichsflächen zu fördern. Die Gemeinde Fällanden will diese Zusatzbeiträge mit dem vorliegenden Vernetzungsprojekt für ihre Landwirte sicherstellen. Durch ihre Beteiligung leisten die Landwirte gleichzeitig einen wertvollen Beitrag an den Erhalt der Naturwerte auf dem Gemeindegebiet.

Umsetzung

Für die Umsetzung des Vernetzungsprojekts ist die Gemeinde Fällanden die verantwortliche Trägerschaft. Die Umsetzungskontrolle, Beratung und Dokumentation des Zielerreichungsgrades bei der Umsetzung der Flächen mit Vernetzungsbeiträgen nach der Ökoqualitätsverordnung ÖQV wird durch die kommunale Ackerbaustelle in Zusammenarbeit mit der Abteilung Hoch- und Tiefbau, dem kommunalen Naturschutzbeauftragten und dem Förster gewährleistet. Im Bereich der überkommunalen Naturschutzgebiete wird die Umsetzungskontrolle, neben Kontrollen der beim Bund angemeldeten Ökoflächen durch die Ackerbaustelle, auch durch den Naturschutzbeauftragten des Kantons bzw. den zuständigen Sachbearbeiter der Fachstelle Naturschutz sichergestellt.

Die Vernetzungskommission, unterstützt durch eine externe Fachberatung, stellt eine kontinuierliche Beratung der Bewirtschafter sicher. Eine erste umfassende Beratung inkl. Abschluss der schriftlichen Bewirtschaftungsvereinbarung erfolgt bei Projektstart.

Die kommunale Ackerbaustelle ist in Zusammenarbeit mit der Abteilung Hoch- und Tiefbau, dem kommunalen Naturschutzbeauftragten und dem Förster zudem für die beständige Information, Motivation und Beratung der Bewirtschafter und die regelmässige Information der Öffentlichkeit besorgt (z. B. durch Zeitungsartikel, Exkursionen, Veranstaltungen).

Massnahmen

Ab 2018 müssen in den Vernetzungsprojekten für die Massnahmen Standardformulierungen und -Codes verwendet werden. Projektspezifische Massnahmen können und sollen jedoch beibehalten werden. Zudem müssen die Massnahmen an die aktuellen Vorgaben angepasst werden.

Erklärung / Pflichten der Trägerschaft

Zusammen mit den Projektunterlagen reicht die Trägerschaft eine Erklärung ein, mit der sie mit Unterschrift bestätigt, dass sie die Verantwortung für die Umsetzung und die damit verbundenen Aufgaben übernimmt. Die Pflichten umfassen:

- Fachkompetente Beratung der Bewirtschafter (beim Abschluss der Vereinbarungen und während der Umsetzung)
- Abschluss von Vereinbarungen
- Information der Bewirtschafter
- Bemühungen, dass die Zielwerte erreicht werden können
- Klare Ansprechpersonen und Aufgabenbereiche
- Nachführung der Flächendaten und Massnahmen
- Verfassen des Zwischenberichts
- Übernahme der Restfinanzierung

Finanzierung der Beiträge

Die Finanzierung bleibt sich wie bereits seit 2014 gleich und ist wie folgt geregelt:

Die Vernetzungsbeiträge werden zu 90 % vom Bund übernommen. Die restlichen 10 % übernehmen Kanton und die Gemeinde. Der Kanton übernimmt die Restfinanzierung in den Fördergebieten für Biodiversitätsförderflächen. Im 2016 wurden insgesamt Fr. 39'934.– Vernetzungsbeiträge ausbezahlt. Der Anteil des Kantons betrug Fr. 2'428.–, derjenige der Gemeinde Fr. 665.–, während der Bund einen Betrag von Fr. 36'841.– leistete.

Kosten der dritten Etappe

Die Firma AquaTerra, Dübendorf, offeriert die Aufwendungen für die Projektüberarbeitung der dritten Etappe von 2018 bis 2025 gemäss Schreiben vom 17. März 2017 für Fr. 13'014.–. Hinzu kommen die GIS-Arbeiten, die durch die Firma Gossweiler Ingenieure, Dübendorf für Fr. 3'700.–. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf Fr. 16'714.–.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Vernetzungsprojekt wird weitergeführt. Für die Umsetzung der dritten Etappe von 2018 bis 2025 wird ein Kredit von Fr. 16'714.– bewilligt. Diese Kosten sind im Budget 2017 und 2018 eingestellt. Mit der Überarbeitung wird die Firma AquaTerra, Dübendorf, gemäss Offerte vom 17. März 2017 zum Betrag von Fr. 13'014.– beauftragt. Die Nachführungsarbeiten GIS sind durch den Gemeindegeometer, Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, zum offerierten Preis von Fr. 3'700.– auszuführen.
2. Die Abteilung Hoch- und Tiefbau wird ermächtigt, die Aufträge gemäss Ziff. 1 zu erteilen.
3. Die Abteilung Hoch- und Tiefbau wird beauftragt, die Aufträge gemäss Ziff. 1 zu erteilen und das Vernetzungsprojekt beim Kanton (Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz) bis spätestens Ende März 2018 zur Genehmigung einzureichen.
4. Die Abteilung Hoch- und Tiefbau wird beauftragt, die jährlich wiederkehrenden Kosten, einschliesslich die Beitragszahlungen des Vernetzungsprojekts (Vernetzungsbeiträge), jeweils in den Voranschlägen 2018–2025 zu berücksichtigen und in die Kostenplanung bis ins Jahr 2025 aufzunehmen.
5. Die Umsetzungskontrolle und Beratung des Vernetzungsprojekts wird durch die kommunale Ackerbaustelle in Zusammenarbeit mit der Abteilung Hoch- und Tiefbau, dem kommunalen Naturschutzbeauftragten und dem Förster vollzogen.
6. Mitteilung an:
 - Amt für Landschaft und Natur, Sylvia Urbscheit, Fachstelle Naturschutz, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - AquaTerra, Im Schatzacker 5, 8600 Dübendorf
 - Urs Fürst, Ackerbaustelle, Burgstrasse 23, 8617 Mönchaltorf
 - Mitglieder des Vernetzungsprojekts
 - Vorsteher Ressort Tiefbau, Extranet
 - Leiter Abteilung Hoch- und Tiefbau, per E-Mail
 - 04.03.24.
 - 04.08.10.

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 27. Oktober 2017